



Amtliche Mitteilung

Teiländerung des Zonennutzungsplanes Auflage des Beschlusses der Urversammlung vom 23. Mai 2018

Gemäss Art. 34ff des kantonalen Gesetzes vom 23. Januar 1987 zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung liegen auf der Bauverwaltung ab dem 10. August 2018 die von der Urversammlung am 23. Mai 2018 angenommene Teiländerung des Zonennutzungsplanes, resp. die Umzonung „Parzelle Nr. 7831, Alte Zentrale Kelchbach - Parzelle Nr. 6405, Untere Binen“ von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Wohnzone W2 resp. von der Wohnzone W5 in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (325m² flächengleiche Umzonung) während dreissig Tagen öffentlich auf.

Zur Beschwerde berechtigt sind Personen, welche ihre Einsprache aufrechterhalten und solche, die durch allfällige Änderungen durch die Urversammlung an Nutzungszonenplänen und Reglementen berührt sind und ein schutzwürdiges Interesse an deren Aufhebung oder Änderung haben.

Die Beschwerde muss innert dreissig Tagen nach der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Staatsrat erfolgen.

Die Unterlagen können auf der Bauverwaltung in Naters während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemeinde Naters
Bauverwaltung

Naters, 10. August 2018